



Info Hausanschluss – Strom, Gas und Wasser

Leitfaden

- 1) Wenn Sie einen Strom-, Gas- und/oder Wasser-Hausanschluss benötigen, wenden Sie sich bitte an eine verantwortliche Fachkraft z. B. eine Fachfirma, einen Fachplaner oder einen Architekten. Dieser plant Ihre individuellen Anlagen und beantragt in Ihrem Auftrag einen entsprechend dimensionierten Hausanschluss bei der Stadtwerke Bietigheim-Bissingen GmbH (SW-BB).
Die SWBB GmbH ist der Netzbetreiber des Strom- und Gasnetzes der Stadtwerke Oberriexingen GmbH.
Planauskünfte der vorhandenen Leitungen (Strom, Gas und Wasser) können über die Leitungsauskunft der SWBB per E-Mail leitungsauskunft@sw-bb.de angefordert werden.

- 2) Zur Planung Ihres Hausanschlusses benötigen wir folgende Formulare und Unterlagen von der verantwortlichen Fachkraft und vom Grundstückseigentümer:
- a. Ort der Baustelle
 - b. schriftlicher und zeichnerischer Lageplan mit Flurstücksnummer M 1:500
 - c. Baugesuchspläne (vom Baurechtsamt genehmigt und vom Bauherren freigegeben) d.h. Grundrissplan, Schnittpläne, UG- und EG –Plan M 1:100
 - d. Lage des vorgesehenen Anschlussraums (dieser **muss** sich auf dem kürzesten Weg zwischen Hausanschlussraum und Versorgungsleitungen befinden)
 - e. Wohnflächen- und Nutzflächenberechnung
 - f. Netzanschlussverträge Strom und Gas
(die Formulare können Sie unter www.sw-ori.de herunterladen)
Für Wasser wird kein Netzanschlussvertrag benötigt. Das ist in der AVB Wasser geregelt.
 - g. Anmeldungen zum Netzanschluss Strom, Gas und Wasser
(die Formulare können Sie unter www.sw-ori.de herunterladen) mit verbindlichem Anschlusswert bzw. Leistungsbedarf (Angabe in kW).
Jede nachträgliche Änderung erfordert eine Neuanschmeldung und einen neuen Netzanschlussvertrag.

Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitung Ihrer Anfrage erst nach Vorlage aller benötigten Formulare und Unterlagen, erfolgen kann!

- h. bei Mittelspannungsanschluss zusätzlich:
 - Übersichtsplan der Mittelspannungsschaltanlage,
 - Lage der Trafostation
 - Gebäudepläne der Trafostation

Hausanschlussleitungen dürfen zu keinem Zeitpunkt überbaut werden, dies ist besonders bei Erweiterungen am Haus bzw. Objekt zu berücksichtigen.

- 3) Die SW-BB prüft, ob die Versorgung aus dem Niederspannungs- bzw. Niederdrucknetz möglich ist oder eine Trafostation/Gasregleranlage bzw. eine Netzverstärkung notwendig wird. Grundsätzlich bekommen Sie nach Prüfung Ihrer Antragsunterlagen ein Angebot für die Herstellung der Netzanschlüsse.

Wenn die benötigte Leistung bei Gas kleiner 50kW und bei Strom kleiner 100kW beträgt, sowie bei Wasser das Gebäude kleiner als ein 20-Familienhaus ist, bekommen Sie je Medium ein Pauschalangebot. Dies beinhaltet alle Kosten des Tiefbaus, der Verlegung der Medien und des

Baukostenzuschusses. Voraussetzung hierfür ist aber, dass die geplanten Maßnahmen auch so umgesetzt werden!

Wenn die benötigte Leistung bei Gas größer 50kW und bei Strom größer 100kW beträgt, sowie bei Wasser das Gebäude größer als ein 20-Familienhaus ist, erstellt die SW-BB jeweils eine individuelle Kostenschätzung der Leistungen. Die Abrechnung erfolgt hier nach tatsächlichem Aufwand!

Bitte geben Sie für Rückfragen die Kontaktdaten der verantwortlichen Fachkraft an.

Neben den Kosten für den Hausanschluss wird unter Umständen ein Baukostenzuschuss (BKZ) fällig. Darunter versteht man den Netzkostenbeitrag für das vom jeweiligen Netzbetreiber zur Verfügung gestellte vorgelagerte Netz und dessen Erhaltung. Der BKZ ist abhängig von der Lage des Flurstückes sowie der Bedarfsart (Leistung [kW] für Gas, Wohn- bzw. Grundstücksfläche für Wasser). Das vorgelagerte Netz beinhaltet Versorgungsleitungen und -anlagen.

Die Berechnung des Wasser-BKZ's erfolgt entsprechend der derzeit gültigen AVB Wasser V.

- 4) Nach der Fertigstellung des Hausanschlusses durch die SWBB GmbH beginnt die verantwortliche Fachkraft mit der internen Hausinstallation.
- 5) Die verantwortliche Fachkraft meldet die Fertigstellung der internen Hausinstallation bei der SWBB GmbH und gibt gleichzeitig den Bedarf der benötigten Zähler an. Der Einbau der Zähler erfolgt durch den Messstellenbetreiber nach den jeweils gültigen TAB und den sonstigen besonderen Vorschriften der SWBB GmbH.
- 6) **Bitte beachten Sie, dass die Vorlaufzeit für den Einbau des/der Zähler(s) max. 4 Wochen beträgt.**
Damit beim Termin der/die Zähler eingebaut werden kann/können, muss die verantwortliche Fachkraft anwesend sein (siehe Punkt 7)!
Terminvereinbarung erfolgt durch SW-BB in Absprache mit der verantwortlichen Fachkraft.
- 7) Wenn die Hausinstallation komplett fertiggestellt ist, überprüft die verantwortliche Fachkraft abschließend die Anlagen und nimmt diese in Betrieb. Bei Mitteldruckanschlüssen erfolgt die Abnahme der Anlage durch den Netzbetreiber. Aus Sicherheitsgründen darf die Inbetriebnahme nur durch die verantwortliche Fachkraft erfolgen.

Unsere Hausanschlussmappe und weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage

www.sw-ori.de

Gerne können Sie die Hausanschlussmappe in Papierform auch bei unserem Kundenservice Technik unter 07142 / 7887 – 333 telefonisch anfordern oder persönlich bei der SWBB in der Rötstr. 8, 74321 Bietigheim-Bissingen abholen.

Die Unterlagen können in digitaler Form per E-Mail eingereicht werden.

Bitte beachten Sie, dass wir für jede erfolglose/zusätzliche Anfahrt eine Aufwandsentschädigung von pauschal 100,00 € (netto) in Rechnung stellen!

Baustrom und Standrohre:

Die Antragsformulare für Baustrom und Standrohre können Sie über unseren Kundenservice Technik unter Telefon 0 71 42 / 78 87 – 3 33 oder info.technik@sw-bb.de anfordern.

Diese müssen ebenfalls **rechtzeitig** bei uns eingereicht werden, damit wir sie prüfen und freigeben können.

Wir freuen uns auf Ihren Auftrag!

Ihre Stadtwerke Oberriexingen GmbH